

Hygieneregeln unter der COVID-19 Pandemie

Gemäß Allgemeinverfügung LK Konstanz

ab 27.10.2020



Zur Erhaltung der Gesundheit und zum Stopp der Ausbreitung haben die Abstandsregel und eine korrekte Desinfektion/Reinigung der Hände oberste Priorität.

1. Die einzuhaltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen gut sichtbar anbringen
2. Die Kursteilnehmer dürfen nur gesund am Kurs teilnehmen. Wer kleinste Anzeichen von Infekten hat, sich krank fühlt oder Kontakt zu erkrankten Personen hatte, darf NICHT am Kurs teilnehmen.
3. Der Kurs findet in einer festen Gruppe statt.
4. Der Eintritt in die Räumlichkeiten erfolgt immer EINZELN mit MNS und in einem Abstand von mindestens 1,50 m.
5. Für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr gilt **Maskenpflicht** bei **nichtprivaten Veranstaltungen** mit einer Teilnehmerzahl **von über fünf Personen**, wenn diese in **geschlossenen Räumen** stattfinden.
6. Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten.
7. Für PEKiP-Kurse sind die Teilnehmer angehalten, sich eine eigene Unterlage, z.B. Decke mitzubringen, die sie für ihr Kind und sich nutzen.
8. Für den Kurs notwendige Schreib- oder Spielmaterialien werden von den Teilnehmern, soweit möglich, selbst mitgebracht und ausschließlich dem eigenen Kind zur Verfügung gestellt bzw. selbst genutzt. (nach Absprache steht es der Kursleiterin frei, das Material mitzubringen. Dieses wird nach jedem Gebrauch gereinigt.)
9. Es wird ausreichend und regelmäßig gelüftet.
10. Nach Beendigung des Kurses verlassen die Teilnehmer den Kursraum erneut einzeln mit MNS und mit einem Abstand von mindestens 1,50 m und.
11. Es erfolgt eine Reinigung der Matten, genutzter Materialien und starkfrequentierten Bereiche, wie Toilette, Lichtschalter, Türklinken, etc.
12. Die Namen, die Wohnanschrift und Telefonnummer der einzelnen Teilnehmer werden auf einer Anwesenheitsliste bis zur Beendigung des Kurses sowie deren Teilnahme an den Einzelterminen vermerkt.